

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 01.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Kontrollen des Moorhofs

Einleitung für die Fragen:

Der Pachtvertrag für einen der letzten Milchviehbetriebe Hamburgs, den Moorhof, ist zum Jahreswechsel ausgelaufen. Trotz mehr als 120.000 Unterschriften für den Erhalt des Moorhofs ist die Entscheidung der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), die den Verkauf von 16 Hektar der Moorhoffläche genehmigte, nach allen Erkenntnissen, formal korrekt. Die Entscheidung der BWVI bedeutet die Beendigung einer betriebswirtschaftlichen Perspektive für eine Fortführung des landwirtschaftlichen Voll-erwerbsbetriebs. Der auf dem Moorhof ansässige Landwirt hat das Hofgelände bisher nicht geräumt.

Seitens des Investors gab es verschiedene juristisch relevante Vorwürfe beziehungsweise Fragen zu juristisch relevanten Tatbeständen gegen den Moorhofpächter. Nach Ablauf des Pachtvertrags und der nicht erfolgten Räumung des Hofes durch den Landwirt, fanden auf dem Hof nach vorliegenden Informationen behördliche Kontrollen statt, die sich anscheinend an den Vorwürfen des Investors orientierten.

Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass eine privatrechtliche Auseinandersetzung um die Räumung des Hofes dadurch vermieden werden soll, dass die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg als zusätzliches Druckmittel instrumentalisiert werden sollen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Welche Kontrollen und durch welche Stellen fanden auf dem Moorhof seit 2020 statt? Bitte mit Datum der Kontrolle aufführen.*

Frage 2: *Waren Hinweise Dritter alleiniger oder teilweiser Anlass für die Kontrollen und welche Hinweise waren dies und durch wen erfolgten sie? Bitte mit Datum und Empfänger beziehungsweise Empfängerin des Hinweises aufführen.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Einhaltung der Vorschriften des Düngerechts wird in Hamburg durch Anlasskontrollen und systematische Fachrechtskontrollen sichergestellt, die von der bei der Landwirtschaftskammer Hamburg eingerichteten Düngebehörde durchgeführt werden. Anlasskontrollen erfolgen aufgrund von Anzeigen oder konkreter Hinweise Dritter, systematische Fachrechtskontrollen erfolgen nach dem Zufallsprinzip, wobei Risikokriterien wie gewerbliche Tierhaltung oder die Lage in Gebieten mit bekannten Grenzwertüberschreitungen sowie früher festgestellte düngerechtliche Unregelmäßigkeiten bei der Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe verstärkt berücksichtigt werden.

Im Rahmen systematischer Fachrechtskontrollen ist der Moorhof zuletzt am 31. Juli 2019 kontrolliert worden. Die für das Jahr 2021 geplante systematische Kontrolle des Moorhofes wurde wegen des Auslaufens der wirtschaftlichen Aktivität zurückgestellt.

Aufgrund eines Hinweises Dritter vom 22. Januar 2022 an die Düngbehörde auf mögliche düngerechtliche Missstände wurde der Moorhof am 27. Januar 2022 durch die Düngbehörde Hamburg hinsichtlich der Umsetzung der düngerechtlichen Vorgaben erneut kontrolliert.

Frage 3: *Sind, im Falle vorliegender Hinweise, weitere Hinweise erfolgt?
Wenn ja: welche?*

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4: *Welche gleichgerichteten Kontrollen fanden seit 2020 in anderen landwirtschaftlichen Betrieben Hamburgs statt? Bitte mit Anzahl der Kontrollen und dem Anlass, unterteilt nach Bezirk, auführen.*

Antwort zu Frage 4:

Seit 2020 fanden 31 Anlasskontrollen und 30 systematische Fachrechtskontrollen statt. Eine Aufteilung nach Bezirken ist bei der Düngbehörde kein Erfassungskriterium und konnte in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zusammengestellt werden.

Frage 5: *Welche Ergebnisse haben die Kontrollen des Moorhofs einerseits und die gleichgerichteten Kontrollen anderer Betriebe andererseits jeweils ergeben?*

Antwort zu Frage 5:

Die Prüfung bezüglich der erfolgten Kontrolle des Moorhofs ist noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis somit noch offen. Bei den gleichgerichteten Kontrollen anderer Betriebe gab es 20 Verstöße im Rahmen der Anlasskontrollen und neun Verstöße bei den systematischen Kontrollen.